



## **Ergänzung zu unserem Antrag für den Ausschuss für Schule und Sport am 07.11.2018 Beschlussvorschlag – „Festlegung des Raumbedarfs des Schulzentrum Glashütte“**

In Ergänzung zu unserem o.g. Beschlussvorschlag fügen wir noch hinzu:

- Dass nach der Festlegung des Raumbedarfs die **EGNO** gebeten wird, den Architektenwettbewerb in die Wege zu leiten.
- Dass das **Dezernat III** um den Beginn der Vorbereitungen eines B-Planverfahrens gebeten wird. Diese Planungen sollen parallel zu dem Architektenwettbewerb stattfinden.
- Dass die **EGNO** ebenfalls gebeten wird, bei den Planungen und Ausschreibungen die Möglichkeiten der flexiblen Raumnutzungen zu berücksichtigen und das Gebäude möglichst in „Modulbauweise“ planen zu lassen. Dies gibt später im Schulbetrieb die Möglichkeit, auf spätere Veränderungen z.B. bei der Anzahl der Schüler-/und oder Klassen schnell und flexibel reagieren zu können.
- Dass die Planung eines **Stadtteilzentrums** in Zusammenhang mit diesem Planungsvorgang aus den Planungen herausgenommen wird!

Begründung: Es gibt derzeit für ein Stadtteilzentrum in Glashütte keinerlei politischen Beschluss. Eine exakte Definition, was ein solches Stadtteilzentrum beinhalten soll und welche Aufgaben es erfüllen soll, fehlen. Außerdem ist die Frage offen, ob für ein Stadtteilzentrum ein Standort auf dem zukünftigen „Campus Glashütte“ überhaupt der richtige ist oder ein anderer Standort im Stadtteil Glashütte ggf. besser geeignet wäre. Ebenso sollte für ein solches Projekt eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Die Bearbeitung und Klärung all dieser Fragen würde möglicher Weise wieder einige Jahre in Anspruch nehmen und den Prozess für den Neubau in Glashütte weiter immens verzögern!

Das bedeutet nicht, dass wir grundsätzlich gegen ein Stadtteilzentrum sind. Die Planungen dafür müssten aber aus den geschilderten Gründen dann in einem gesonderten Verfahren unabhängig vom Prozess des Neubaus für die Schulgebäude stattfinden.

**SPD-Fraktion, Fraktion WiN, FDP-Fraktion, und ihr Stadtvertreter der FREIEN WÄHLER.**

Norderstedt, den 07.11.2018



